

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 40.

Marienwerder, den 7. Oktober 1863.

26. Arbeiter Emil Nadel daselbst desgl.;
 27. Einwohner Friedrich Dähn aus Gruppe wegen Nothzucht zu 2 Jahren Zuchth.;
 28. Einwohner Joseph Makowski aus Galoty wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu
 10 Jahren Zuchth.;
 29. Arbeiter David Nehring aus Stawno wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu
 1 Jahr Zuchth. (Zusatzstrafe);
 30. unvereheliche Eva Gadowaska aus Lipnitz wegen hilflosen Verlassens eines Kindes, welches da-
 von gestorben ist, zu 2 Jahren Zuchth.;
 31. Barbier Carl Gustav Jost aus Graudenz wegen Nothzucht zu 7 Jahren Zuchth.;
 32. Knecht Peter Köpke aus Gollembiewo wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 10 Jahr. Zuchth.;
 33. Arbeiter Ernst Saß aus Grünelinde wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu
 5 Jahren Zuchth.;
 34. Schiffer Johann Kater aus Schweß wegen Nothzucht zu 2 Jahren Zuchth.;
 35. Käthner Joseph Krause aus Bresinermangel wegen schwer. Diebst. im Rückf. zu 4 J. Zuchth.;
 36. Einwohner Wilhelm Krause aus Przysiersk desgl.;
 37. Einwohnerfrau Christine Schmidt aus Danzig wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle
 zu 2 Jahren Zuchth.;
 38. Schuhm. Martin Domachowski aus Przysiersk wegen wissentl. Meineides zu 2 J. Zuchth.;
 39. Käthnerfrau Caroline Ledtke daselbst desgl.;
 40. Altsitzer Jakob Krause daselbst wegen Verleitung zum Meineide zu 2 Jahren Zuchth.;
 41. Altsitzerfrau Euphrosine Krause daselbst desgl.;
 42. Käthnerfrau Wilhelmine Krause daselbst desgl.
 Bon dem Kreisgericht zu Schweß:
 43. Arbeiter Wilhelm Horn aus Klein Tarpen wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle
 zu 2 Jahren 1 Monat Zuchth.
 Bon dem Schwurgericht zu Conitz:
 44. Handelsmann Marcus Leiser Cohn aus Greifswalde wegen Wechselseitigung zu 3 Jahr. Zuchth.,
 500 Thlr. Geld, event. 6 Monate Zuchth.;
 45. Maurer Joseph Linkowski aus Lubiewo wegen Bigamie zu 2½ Jahren Zuchth.;
 46. Cäcilie Ustarbowksi daselbst wegen desselben Verbrechens zu 2 Jahren Zuchth.;
 47. Einwohner Albrecht Ningwolski aus Smoldzin wegen Meineides zu 2 Jahren Zuchth.;
 48. Knecht Ant. Janikowski aus Kl. Glisno wegen schwer. Diebst. im ersten Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
 49. Arbeiter August Wolf aus Pr. Friedland wegen Meuterei zu 2 Jahren Zuchth.;
 50. Arbeiter Christian Sonnenberg aus Ostromo wegen zweier schwerer und sechs einfacher Dieb-
 stähle im ersten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchth.
 Bon dem Kreisgericht zu Marienwerder:
 51. unvereheliche Louise Kowalska aus Marienburg wegen einfachen Diebstahls im wiederholten
 Rückfalle und Unterschlagung zu 4 Jahren Zuchth.;
 52. Arbeiter Friedrich Schröder aus Gr. Marienau wegen dreier einfachen Diebstähle im wieder-
 holten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchth.;
 53. unverehel. Christine Bortanz aus Eschenhorst wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rück-
 falle zu 3 Jahren Zuchth.;
 54. Arbeiter Carl Bischkuhn aus Schäferei wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.
 Bon dem Schwurgericht zu Marienwerder:
 55. Einwohner Wilhelm Preuß aus Körberode wegen schweren Diebst. im Rückf. zu 3 J. Zuchth.;
 56. unverehel. Anna Rogalska aus Gr. Faltenau wegen Kindesmordes zu 6 Jahren Zuchth.;
 57. Schmied Friedrich Dölss aus Mroczeno wegen Meuterei zu 2 Jahren Zuchth.;

58. Schmiedegeselle Friedrich Hein aus Schwarzenau desgl.

Bon dem Kreisgericht zu Flatow:

59. Einliegerfrau Anna Juriaß aus Krojanke wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.

Bon dem Kreisgericht zu Strasburg:

60. unverehel. Louise Röder aus Belschwitz wegen Diebst. im wiederh. Rückfalle zu 2 J. Zuchth.;

61. Glasergeselle Joseph Isaac aus Kiskol in Polen desgl.

27) In dem Zeitraum vom 21. März bis heute sind von den Bezirks-Post-Anstalten an die unterzeichnete Ober-Post-Direction nachstehend verzeichnete, theils in Postwagen, theils in den Passagierstuben und Bureau zurückgelassene Passagier-Effekten, von denen die Eigenthümer nicht haben ermittelt werden können, eingesandt worden, als: 1 Wärmlasche von Zink, 1 Fußsack, 1 Paar Pelzhandschuhe, 1 Plüschnüsse, 1 leinenes Taschentuch „F. M. 3.“ gez., 1 buntseidenes Taschentuch, 1 wollenes Hals-tuch, 1 Paar alte Stiefeln, 1 schwarzeidene Capotte, 1 weißseidener Damen-hut, 1 wollener Shawl, 1 Ärmel von einem Damenmantel, 1 schwarzer Herren-hut, 1 Knaben-Ueberzieher, 1 Knaben-Paletot, 1 Ueberzieher von schwarzem Düsseldorf, 2 Sonnenschirme, 2 baumwollene Regenschirme, 1 wollene Reisebedecke, 1½ Ellen schwarzer Kattun, 1 Spiel Stricknadeln, 1 lederne Damentasche, 1 Stock mit Rehsfuß, als Krücke, 6 Rohrstöcke, 1 Taschenmesser, 1 Vorhangeschloß, 1 Haarbürste, 1 Post- und Reisekarte von Deutschland, 1 Buch Conceptpapier, 12 Bogen Briefpapier, 6 Couverts, 1 Luntens-Feuerzeug und 1 seidene Biehörse mit 29 sgr. 9 pf. Ferner sind folgende unbefestigte Postsendungen, von denen die Adressaten resp. Absender gleichfalls nicht haben ermittelt werden können, eingesandt, als: 1. ein Kasten, C. W. sign., 37 Pfd. schwer, an den Schuhmacher gesellen Carl Wendt in Driesen adressirt, zur Post gegeben in Culm am 4. Juli d. J.; 2. ein rekommandirter Brief an den Lehrer Brandt in Spranden bei Mewe, zur Post geliefert in Thorn am 11. Januar d. J.; 3. ein rekommandirter Brief an den Oberst Hialtowski in Cuneo (Italien), zur Post gegeben in Thorn-Bahnhof am 14. September v. J.; 4. ein Brief an den Kaufmann G. Mendelsohn in Bütow, worauf 1 Mthlr. 7 sgr. baar eingezahlt sind, hier-selbst aufgelistet am 21. Februar d. J., und 5. ein Brief an den Gastwirth Nieno in Christburg, wor-auf 10 sgr. eingezahlt sind, hierselbst zur Post gegeben am 23. Mai d. J. — Die unbekannten Eigen-thümer resp. Absender werden zur Empfangnahme ihres Eigenthums mit dem Bemerkten aufgefordert, daß, wenn sich nach Verlauf von 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Amtsblatt-Nummer an gerechnet, Niemand meldet, der Inhalt des Kastens, sowie die anderen Gegenstände zum Besten des Post-Armen-fonds werden versteigert, die baaren Einzahlungen dagegen zum gedachten Fonds werden vereinnahmt werden.

Marienwerder, den 25. September 1863. Königliche Ober-Post-Direktion.

28) In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Freystadt verstorbenen Kaufmanns August Kiewitt ist der bisherige einstweilige Verwalter, Meister Datschewski zu Freystadt, zum definitiven Verwalter bestellt.

Rosenberg, den 25. September 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

Der Kommissar des Konkurses.

Borladungen und Aufgebote.

29) In dem Konkurse über den Nachlaß des Gastwirths Gustav Gloemeher hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefor-dert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-recht, bis zum 4. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich über zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 28. No-vember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Panke im Verhandlungszimmer Nr. X. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Ter-mins wird geeigneteufalls mit der Verhandlung über den Aufford verfahren werden. Wer seine Anmel-dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzugeben. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgela-den worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe Sallbach und Dr. Hummel zu Sachwaltern vorgeschlagen. — Gläubiger, welche ihre Forderung bereits in dem eingeleitet gewesenen Liquidationsverfahren rechtzeitig angemeldet haben, dürfen solche nicht noch einmal anmelden, sondern nur die Anmeldung eines etwaigen Vorrechts nachholen.

Sonitz, den 25. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Conitz (erste Abtheil.), den 25. September 1863, Vormittags 11 Uhr.

Über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gastwirths Gustav Gosemeyer ist der gemeine Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungsseinstellung auf den 21. März d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Klein hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nro. X. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Pancke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 13. Oktober d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

31) Gegen den Militairpflichtigen Wolf Frank aus Jakobsdorf ist auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft durch Beschuß vom heutigen Tage die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preußischen Staaten, um sich der Militairpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer Nro. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der Angeklagte, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuseigen, daß sie noch zu demselben berbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 24. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Der Arbeitsmann Carl Rader aus Mrk. Friedland hat unterm 8. Juli d. J. gegen seine Ehefrau Johanna (geb. Krüger) auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens geklagt und steht zur Klagebeantwortung Termin auf den 12. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Terminkammer Nro. 10, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Eggert an. Die Verklagte wird aufgefordert, sich entweder vor oder in diesem Termine zur Klagebeantwortung zu melden, widrigenfalls nach §. 16. Tit. 7. der Prozeßordnung gegen sie verfahren werden wird.

Ot. Crone, den 17. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Es werden zum Termine den 18. Juli 1864, Vormittags 11 Uhr, auf die hiesige Gerichtsstätte vor dem Gerichts-Assessor Gregor folgende verschollene Personen: a. der Dekonom und Brenner Otto Carl Julius Meck, Sohn des hierselbst verstorbenen Kreisphysikus Dr. Meck, geboren im Jahre 1811, welcher zu Pfingsten 1849 mit einem Auslandsaufenthalt nach Polen gegangen und seitdem ohne Nachricht ausgeblieben, b. dessen Bruder, der Sattlergeselle Carl Ludwig Leonhard Meck, geboren im Jahre 1814, welcher im August 1852 von hier nach Amerika sich begeben und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, sowie ihre unbekannten Erben und Erbnehmer unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Verschollenen selbst für tot erklärt werden, und ihr Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den in §. 834. seq. II. 18. A. 2. N. ausgesprochenen Folgen zufallen wird.

Gulm, den 18. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Folgende Personen sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: 1. der am 27. Februar 1840 in Gottschalk geborene Anton Kanig, 2. der am 7. März 1840 in Gubin geborene Friedr. August Blankenberg, 3. der am 14. August 1840 in Hutta geborene Jakob Pionkowski, 4. der am 29. Januar 1840 in Körberode geborene Aug. Alexander Rogosch, 5. der am 3. Oktober 1840 in Lessen geborene Carl Schilkowski, 6. der am 16. Sept. 1840 in Ossowken geborene Carl Herm. Nahm, 7. der am 11. Januar 1840 in Dorf Roggenhausen geborene Paul Lesniewski, 8. der am 28. Januar 1840 in Sarnowken geborene Franz Laszkiewicz, 9. der am 17. Mai 1840 in Sarnowken geborene Joh. Szynkowksi, 10. der am 20. Mai 1840 in Kl. Schönbrück geborene Joh. Moczkowski, 11. der am 14. Juli 1840 in Kl. Schönbrück geborene Franz Klanickowski, 12. der am 3. Sept. 1840 in Gr. Schönwalde geborene Joh. Andr. Bahnsleben, 13. der am 28. Novbr. 1840 in Gr. Schönwalde geborene Friedr. Wilh. Dett.

mer, 14. der am 8. Mai 1840 in Schwenten geborene Joh. Wychocki, 15. der am 6. Juli 1840 in Szczepanken geborene Franz Krasinski, 16. der am 29. Aug. 1840 in Szczepanken geborene Mich. Kuligowski, 17. der am 26. Febr. 1840 in Szczepanken geborene Joh. Soboszynski, 18. der am 28. April 1840 in Gr. Chymau geborene Robert Leop. Ferd. Tetzlaff, 19. der am 10. Novbr. 1840 in Jawda A. R. D. geborene Martin Strzeczkowski, 20. der am 3. März 1840 in Vorschloß Roggenhausen geborene Carl Rohde, 21. der am 29. Januar 1840 in Vorsch. Roggenhausen geborene Franz Walbowksi, 22. der am 10. Juni 1840 in Sarosle geborene Carl Grabowski, 23. der am 17. Juni 1840 in Scharnhorst geborene Joh. Zalarzewski, 24. der am 9. Dezbr. 1840 in Gr. Bialobłot geborene Theophil Rutkowskli, 25. der am 26. Dezbr. 1840 in Gęczewken geborene Daniel Hesz, 26. der am 22. Januar 1840 in Debenz geborene August Worf, 27. der am 23. März 1840 in Königl. Dombrowken geborene Theod. Jagodzynski, 28. der am 8. Febr. 1840 in Gr. Ellernitz geborene Jacob Juzanowskli, 29. der am 29. Okt. 1840 in Klein Ellernitz geborene Joh. Majewski, 30. der am 20. Januar 1840 in Kl. Ellernitz geborene Paul Olszewski, 31. der am 15. April 1840 in Dorf Engelsburg geborene Joh. Grüne, 32. der am 11. Mai 1840 in Engelsfelde geborene Jacob Klein, 33. der am 28. Mai 1840 in Gollembierko geborene Joh. Kowalski, 34. der am 9. Sept. 1840 in Gollembierko geborene Ludw. Carl Schröder, 35. der am 29. Augusti 1840 in Graudenz geborene Gust. Ferd. Barts, 36. der am 28. Dezbr. 1840 in Graudenz geborene Fried. Aug. Barts, 37. der am 7. Sept. 1840 in Graudenz geborene Joseph Franz Bogun, 38. der am 25. Septbr. 1840 in Graudenz geborene Andreas Fried. Bischoff, 39. der am 28. März 1840 in Graudenz geborene Aug. Rud. Drzikowski, 40. der am 9. Juni in Graudenz geborene August Domeracki, 41. der am 18. März 1840 in Grandenz geborene Fried. Wilh. Feidt, 42. der am 22. Januar 1840 in Graudenz geborene Joh. Gazdlewski, 43. der am 24. März 1840 in Graudenz geborene Hugo Otto Ferd. Höberlein, 44. der am 9. Febr. 1840 in Grandenz geborene August Heinr. Rudolph Kopp, 45. der am 9. Nov. 1840 in Graudenz geborene Gust. Ad. Kuczkowski, 46. der am 3. Februar 1840 in Graudenz geborene Hugo Carl Romahn, 47. der am 18. Nov. 1840 in Graudenz geborene Carl Richard Schulz, 48. der am 23. Dezbr. 1840 in Graudenz geborene Joh. Smielewski, 49. der am 29. Januar 1840 in Festung Graudenz geborene Fried. Valentin Boggun, 50. der am 1. April 1840 in Festung Graudenz geborene Alexander Otto Brandt, 51. der am 5. Juni 1840 in Festung Graudenz geborene Carl Heinrich Rud. Galius, 52. der am 22. Okt. in Festung Graudenz geborene Fried. Wilhelm Joh. Haase, 53. der am 26. Juli 1840 in Festung Grandenz geborene Jul. Otto Haas, 54. der am 19. Juni 1840 in Festung Graudenz geborene Fried. Aug. Schulemann, 55. der am 21. Juli 1840 zu Borwerk Grutta geborene Mathias Grabowski, 56. der am 26. April 1840 in Mühle Klotken geborene Joh. Ar. 57. der am 11. Mai 1840 in Melno geborene Fried. Wilh. Frischalewski, 58. der am 8. Januar 1840 in Melno geborene Adalbert Murawski, 59. der am 11. Juni 1840 in Adl. Neumühl geborene Anton Wohtadzewski, 60. der am 21. Febr. 1840 zu Osleurode geborene Carl Heinr. Wirth, 61. der am 15. Dezbr. 1840 in Nehden geborene Thomas Peter Rutkowskli, 62. der am 6. Nov. 1840 in Dorf Nehden geborene Joh. Dziarnowski, 63. der am 27. Juli 1840 in Borwerk Stremoczyn geborene Carl August Kühn, 64. der am 7. März 1840 in Sallno geborene Fried. Hanf, 65. der am 14. April 1840 in Dorf Schwez geborene Michael Schipplic, 66. der am 23. Juli 1840 in Borwerk Schwez geborene Joh. Czepeck, 67. der am 18. Sept. 1840 in Victorowo geborene Joh. Kosznarski, 68. der am 3. Febr. 1840 in Dorf Slupp geborene Fried. Kowalski, 69. der am 9. April 1840 in Kl. Tarpen geborene Ad. Julius Köhler, 70. der am 6. Febr. 1840 in Walddorf geborene Heinrich Lebs, 71. der am 25. Febr. 1840 in Wiewiorken geborene Julius Stencel, 72. der am 17. Mai 1840 in Bahrjewo geborene Peter Michałski, 73. der am 3. Juni 1840 in Adl. Debenz geborene Ignaz Kuliszynski, 74. der am 7. März 1840 in Adl. Debenz geborene Franz Jawacki, 75. der am 30. April 1840 in Hannowo geborene Adalb. Laszarski, 76. der am 2. Okt. 1840 in Dorf Neudorf geborene Joh. Gottlieb Nassadowksi, 77. der am 24. Sept. 1840 in Buden Neudorf geborene Joh. Strambowski, 78. der am 25. Sept. 1840 in Dorf Parsken geborene Julius Eduard Bialatowski, 79. der am 9. März 1840 in Gr. Tarpen geborene Gust. Michael Narotowski, 80. der am 2. Nov. 1840 in Kl. Tarpen geborene Carl Ferd. Sawarski, 81. der am 10. Dez. 1840 in Kl. Wolz geborene Joh. Theod. Ewert. — Gegen die Angeklagten ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **12. Januar 1864**, Normittags **11 Uhr**, in unserem Criminal-Gerichtsgebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuseigen, daß sie noch zu demselben her-

beigeschafft werden können. Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Branden, den 21. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

35) Die Hypotheken-Dokumente über nachstehende Forderungen: 1. 34 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. Eltern-erbtheil des Joseph Piotrowicz, eingetragen auf dem Grundstück Targowisko Nro. 7., und auf der, von diesem abgezweigten Parzelle Targowisko Nro. 26., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 7. November 1838; 2. 147 Rthlr. 10 sgr. Kaufgelderrest aus dem Vertrage vom 30. Januar 1851, eingetragen für die verehelichte Kanzleigehilfe Magdalene Reznerowska (geb. Blawaska) zu Neumark, auf dem Grundstücke Neumark Nro. 138, Großbürgergrundstück, Rubrica III. Nro. 4. ex decreto vom 29. September 1856; 3. 301 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. Vatererbttheil des Alexander Amrogowicz, und 1000 Rthlr., demselben Alexander Amrogowicz überwiesener Kaufgelderrest, eingetragen auf Grund des am 20. November 1839 über-vormundschaflich bestätigten Erbrezzesses, und des Kaufvertrages vom 20. Mai 1843 auf den Grundstücken Ruda Nro. 1., Rubrica III. Nro. 5. und Nro. 7. und Radomno Nro. 71. Rubrica III. Nro. 1. u. 2. ex decreto vom 5. September 1840 resp. 28. Oktober 1843, cediri durch die Urkunde vom 27. Juni 1850 und 24. März 1851 an den Kaufmann Jacob Behrendt zu Dt. Eylau; 4. 44 Rthlr. 5 sgr. 7 pf. Vatererbttheil des Johann Erdmann zu Terreszwo, eingetragen auf Grund des Erbrezzesses vom 28. Juni 1833 auf dem Folio des Grundstücks Brattian Nro. 36., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 2. Juli 1845, — sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Forderungen oder die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthiemer, Cessiorarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in dem **am 11. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungs-Saale anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für nichtig erklärt, und die quittirten Posten in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Lobau, den 5. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Der Einsasse Joseph Zdrojewski hat als Besitzer des Grundstückes Gr. Paceltovo No. 5. behufs Berichtigung des Besitztitels auf seinen Namen, das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten beantragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Eigentums- oder sonstige Real-Ansprüche erheben, hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem **am 21. December 1863, Vormittags 12 Uhr**, vor unserm Deputirten, Director Pauli, im Sitzungszimmer anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Loebau, den 30. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

37) Es werden die unbekannten Erben: 1. des am 6. Oktober 1853 verstorbenen Deconomie-Verständigen Johann von Rehmann aus Lippiken, dessen Nachlaß 10—12 Rthlr. beträgt; 2. des am 13. August 1857 in Skarlin verstorbenen Altijgers Johann Brodnicki, dessen Nachlaß in einem Alten-theile an dem auf 860 Rthlr. geschätzten Grundstücke Skarlin Nro. 18. besteht; 3. des durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichtes vom 3. August 1857 rechtsträchtig für tot erklärten ehemaligen polnischen Militärs Franz Schwäbs, dessen Nachlaß aus ca. 200 Rthlr. baar im hiesigen Depositorio, und gegen 4000 Rthlr. ausstehender unsicherer Forderungen besteht; ferner: 4. der Michael Wolkowski aus Rumian, welcher bereits vor länger als 50 Jahren Preußen verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen, dessen Vermögen in 15 Rthlr. 24 sgr. 2 pf., eingetragen auf dem Grundstück Rumian Nro. 30. besteht; 5. der Eigenfähner Paul Pelska aus Rynnel, welcher bereits vor länger als 27 Jahren seinen Wohnort verlassen, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, — hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem **am 19. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungszimmer anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dies nicht, so wird Michael Wolkowski und Paul Pelska für tot erklärt, in den ad 1.—3. gebachten Fällen die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaften präkludirt, diese als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen, so, daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfüllungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Löbau, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) In dem Concurse über das Vermögen des Conditors Peter Kehler hier ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über den vom Gemeinschuldner proponierten Accord Termin auf den **19. Octo-**

ber d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar hier im Gerichtsgebäude Zimmer Nro. 7. anberaumt worden. — Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Marienwerder, den 19. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses: Ulrich.

39)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schwez (erste Abtheil.), den 28. September 1863, Vormittags 11 Uhr. Über das Vermögen des Kaufmanns Robert Ruben in Neuenburg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. September d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Heydrich zu Neuenburg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 10. Oktober d. J., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nro. 4. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. November d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

40)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schwez (erste Abtheil.), den 28. September 1863, Vormittags 11 Uhr. Über das Vermögen des Kaufmanns Martin Engel zu Schwez ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. September d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Paul hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nro. 4. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

41) Auf den Antrag der Erben des zu Culmsee verstorbenen Schmiedemeisters Matthias Bott werden alle diejenigen, welche auf das Grundstück Stadt Culmsee Nro. 120., bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Weideabfindung, Eigenthums-Ansprüche erheben, insbesondere die Erben des verstorbenen Handelsmanns Casper Moses Cohn, namentlich der Sohn desselben, Hermann Cohn, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche spätestens in dem am 30. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termine anzumelden, widrigfalls der Besitztitel des Grundstückes auf weiteren Antrag der Bott'schen Erben auf deren Namen berichtigt und den Erben des Casper Moses Cohn überlassen wird, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen, alle unbekannten Eigenthumsprätendenten aber mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden.

Thorn, den 11. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

42) Gegen den Wirthschafteleven Gustav Wentscher aus Debenz (Kreis Graudenz) ist auf Grund der Anklage des Polizeianwaltes die polizeiliche Untersuchung wegen Contrebande eröffnet und zur öffentlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Criminal-Gerichtsgebäude hierselbst, Schuhmacherstraße Nro. 354., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Voigt angesetzt worden. Der Angeklagte Gustav Wentscher, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, in dem genannten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen

und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzugeben, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 28. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Der Polizeirichter.

43) In dem Hypothekenbuche des Grundstückes Gostoczyn Nro. 23. sind für die Marianna Gaczowska Rubrica III. loco 1., 67 Rthlr. 2 sgr. 5 pf. Muttererbe nebst fünf Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 12. Juli 1830 zwischen Mathias Gaczowski und seinen Kindern aus der Ehe mit Franziska (geb. Wegner), Marianna, Lorenz und Albrecht, und Rubrica III. loco 2. 27 Rthlr. 15 sgr. 10 $\frac{1}{2}$ pf. Vatererbe nebst 5 Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 13. November 1837 zwischen der Wittwe Elisabeth Gaczowska (geb. Wamke), ihrem zweiten Ehemanne Joseph Omilla und den sechs Kindern des Mathias Gaczowski ex decreto vom 25. April 1838 eingetragen, auf die durch den Vertrag vom 22. Dezember 1813 von den Joseph Omilla'schen Eheleuten an Johann Behrendt verkauft und zu dem Grundstücke Gostoczyn Nro. 2. zugeschriebene Parzelle ex decreto vom 22. Dezember 1843, und auf das von den Joseph Omilla'schen Eheleuten durch den Vertrag vom 15. Februar 1859 an Albrecht Lamprecht verkaufte Grundstück Gostoczyn Nro. 123. ex decreto vom 14. März 1859 übertragen. Die Gläubigerin dieser anzeiglich längst bezahlten Post ist nach Amerika ausgewandert. — Auf dem Grundstücke Klonowo Nro. 39. sind für die Bauer Jacob und Anna (geb. Szukai) Nitka'schen Eheleute aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 mit ihrem Schwiegersohne Joseph Abendroth 250 Rthlr. Kaufgelder Rubrica III. loco 1. ex decreto vom 16. Dezember 1847 eingetragen. Die Jacob und Anna Nitka'schen Eheleute sind verstorben, und von ihren Kindern Andreas Nitka nach Amerika ausgewandert, auch ist das über diese anzeiglich bezahlte Forderung aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 und dem Hypothekenschein vom 16. Januar 1848 gebildete Hypotheken-Dokument verloren gegangen. — Es werden daher die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Marianna Gaczowska und Andreas Nitka, deren Eben, die unbekannten Erben der Jacob und Anna (geb. Szukai) Nitka'schen Eheleute, die Lessstonarien, und die sonst in ihre Rechte getretenen Personen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den 8. Januar 1864, Mittags 12 Uhr, hier selbst im Verhandlungszimmer Nro. 7. vor dem Kreisrichter Herrn Schumann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Posten präkludit und dieselben in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden.

Tuchel, den 28. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

44) 1. Der gerichtliche Erbvergleich in der Franz Jurawskischen Nachlassache vom 21. Novbr. 1837 zwischen der Wittwe Constantia Jurawska (geb. Storzik) und den Geschwistern Anna, Eva, Julianne und Marianna Jurawska mit der obervormundschaftlichen Genehmigung vom 23. Novbr. 1837 nebst dem Hypothekenschein von dem den Mathias und Anna (geb. Jurawska) Grabowiesz'schen Eheleuten überelgneten, jetzt dem Schulzen Vincent Wilkowsky gehörigen Grundstücke Gr. Schliewitz Nro. 40. vom 2. November 1838 über die Rahr. III. loco 1. eingetragenen 28 Rthlr. 5 sgr. 6 $\frac{1}{2}$ pf. Vatererbtheil nebst 5 pEt. Zinsen und 21 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. künftiges Muttererbtheil der Marianna Jurawska, verehelichten Kähner Jacob Nicklasz zu Linsk, von welchen 4 Rthlr. 16 sgr. 11 pf. zufolge Verfügung vom 8. November 1852 für die Salartenkasse des Königl. Kreisgerichts zu Conitz mit Arrest belegt sind; dieser Arrest ist zufolge Verfügung vom 25. Februar 1852 auf dem Dokument notirt; 2. der gerichtliche Erbrezess in der Stephan Iwickischen Nachlassache vom 4. September 1829 (4. Juni 1842) zwischen der Wittwe Victoria Iwicka (geborene Bonk), später verehelichten Peter Prill, und ihrer Tochter Marianna Iwicka, obervormundschaftlich bestätigt am 6. September 1845, nebst dem Hypothekenschein von dem den Prillschen Eheleuten überelgneten, jetzt dem Gastwirth Jacob Klawitter gehörigen Grundstücke Polnisch Cekczyn Nro. 32. vom 25. Oktober 1845 über die Rahr. III. loco 4. eingetragenen 68 Rthlr. 17 sgr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. Vatererbtheil der Marianna Iwicka, verehel. August Plaste zu Krumstadt; 3. der gerichtliche Erbrezess in der Marianna Schwedaschen Nachlassache vom 22. März (28. Mai) 1838, obervormundschaftlich bestätigt am 9. Juni 1838, und in der Fabian Schwedaschen Nachlassache vom 13. Juli (26. Oktober) 1839, obervormundschaftlich bestätigt am 29. Oktober 1839, zwischen Johann Schweda alias Schwedowski und seinen Kindern Franz, Anna, Elisabeth und Peter nebst den Hypothekenscheinen von dem dem Johann Schweda überelgneten, jetzt dem Franz Schweda gehörigen Grundstücke Gr. Schliewitz Nro. 43. vom 17. Mai (7. Dezbr.) 1839 über die Rahr. III. loco 1. eingetragenen 39 Rthlr. 29 sgr. 2 $\frac{2}{5}$ pf. Muttererbtheile nebst 5 pEt. Zinsen und 9 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. Brudererbtheile nebst 5 pEt. Zinsen der Geschwister Schweda alias Schwedowski, Peter, Anna,

verehel. Paul Gallikowski, und Elisabeth, verehel. Joh. Pieszyk; 4. der gerichtliche Erbvergleich in der Lorenz Milochschen Nachlassache vom 21. Mai 1838 zwischen Johann Schweda, seinen Kindern Franz, Anna, Elisabeth, Fabian, Peter und den Albrecht Milochschen Eheleuten, obovormundschaftlich bestätigt am 11. August 1838, nebst der Verpfändungsurkunde des Johann Schweda vom 18. Februar (23. Juni) 1841 und dem Hypothekenscheine des jetzt dem Franz Schweda gehörigen Grundstückes Groß Schliewitz Nro. 43. über die Ruhr. III. loco 4. eingetragenen Großvatererbtheile von 3 Rthlr. 5 sgr. $\frac{3}{40}$ pf. nebst 5 pft. Zinsen und Brudererbtheile von 23 sgr. $9\frac{1}{10}$ pf. der Geschwister Schweda alias Schwedowski, Peter, Anna, verehelichten Paul Gallikowski, und Elisabeth, verehel. Joh. Pieszyk, — sind verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigentümer, Tressionären, Pfand- oder sonstige Briefinhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine am 5. Januar 1864, Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Sohnmann im Terminszimmer Nro. 6. zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Posten geldsicht werden werden.

Tuchel, den 10. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

Nothwendige Verläufe.

45) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 16. September 1863.

Der in der Stadt Conitz belegene, zum Nachlaß des Gustav Glosemeyer gehörige Gasthof nebst Zubehör Nro. 206. des Hypothekenbuches, abgeschäzt auf 9820 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. April 1864, Normittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königliches Kreisgericht zu Conitz, den 13. August 1863.

Die den Ludwig Weihge gehörigen, in den Dörfern Friedrichsbruch und Kossabude belegenen baulichen Grundstücke sub Nro. 38. und 25. des Hypothekenbuches, zusammen abgeschäzt auf 850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Brüx subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

47) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 17. August 1863.

Das den Ackerwirth Peter und Johanna (geb. Gbur) Rönspieschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Potlikz belegene, sub Nro. 20. des Hypothekenbuches verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1. einem Käthner-Etablissement Nro. III., 5 Morgen 142 []Ruthen groß, mit 2 Häusern, 1 Scheune und 1 Stalle besetzt; 2. einem ideellen Anttheile an der unmittelbar an die Käthner-Etablissements in Klein Potlikz grenzenden Fläche von 42 Morgen 142 []Ruthen im Betrage von ca. 4 Morgen, abgeschäzt auf 501 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbefannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

48) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 10. August 1863.

Die zur Wilhelm Grunwaldschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: 1. das Großbürgerhaus Löbau in der Kirchenstraße 71. nebst Stallgebäude, abgeschäzt auf 730 Rthlr. 10 sgr.; 2. die Käthe Löbau Nro. 229. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschäzt auf 109 Rthlr. 20 sgr. 10 pf.; 3. der Garten Löbau Nro. 407. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschäzt auf 87 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.; 4. das Gartengrundstück Löbau Nro. 408. auf der Vorstadt Fiewo, abgeschäzt auf 201 Rthlr.; 5. das Gartengrundstück Löbau Nro. 409. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschäzt auf 81 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.; 6. das Gartengrundstück Löbau Nro. 410. abgeschäzt auf 165 Rthlr. 20 sgr.; 7. der Garten Löbau Nro. 411. auf der Vorstadt Fiewo, abgeschäzt auf 91 Rthlr.; 8. der Garten Löbau Nro. 229. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschäzt auf 163 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in